

# Brauereiarbeiter-Zeitung

## Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Dr. Krieg, Hannover.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Mühlstraße 5, III.  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

Insertionspreis:  
die sechsgepaaltene Kolonelle 40 S., für Mitglieder 30 S.  
Schluss für Inserate: Dienstag früh 8 Uhr.

### Unser Verband im Jahre 1908.

#### VII. Rechtsschutz.

Eine der ersten Unterstützungseinrichtungen in den Zentralverbänden war der Rechtsschutz. Er gehört zu den wichtigsten Kampfmitteln der Verbände, seine Bedeutung wird aber allgemein noch unterschätzt. Nach Lage der Rechtsverhältnisse und bei der in Deutschland üblichen Rechtsprechung wäre praktische Organisationsarbeit ohne Rechtsschutz überhaupt unmöglich. Zwar sind den Mitgliedern zur Erlangung von Rechtsschutz durch das Statut Grenzen gezogen, aber dessenungeachtet ist, wie unsere diesjährige Zusammenstellung ergibt, der beantragte und gewährte Rechtsschutz recht mannigfaltig.

Ein Hauptbestandteil ist die mangelhafte Berichterstattung über den Verlauf und Ausgang der angestregten Prozesse. Wenn sich auch der größte Teil der Zahlstellenvorstände allmählich daran gewöhnt, Anträge auf Rechtsschutz formgerecht und sachgemäß einzubringen, so glauben doch die meisten dieser Verwaltungen, nach Erledigung der Prozesse mit der Zustellung der Kostenrechnungen an den Hauptvorstand ihrer Aufgabe Genüge geleistet zu haben. Die Bearbeitung der Rechtsschutzfälle ist auf dem statistischen Gebiet an sich das Schwierigste, und sollte sich schon aus diesem Grunde jeder dazu Berufene einer möglichst präzisen Berichterstattung an den Hauptvorstand befleißigen.

Im Jahre 1908 liefen bei der Hauptverwaltung 238 Anträge auf Gewährung von Rechtsschutz ein. Hiervon betrafen 197 Anträge zur Einleitung von Prozessen bezw. Rechtsschutz zu solchen in erster Instanz und 41 Anträge zur Prozessführung in höheren Instanzen. Von den am Jahreschluss 1907 unerledigt gebliebenen Prozessen bedurften 16 einer Weiterführung in der nächsthöheren Instanz. Diese Anträge sind in den oben genannten 41 Fällen in zweiter Instanz einbezogen. Abgelehnt wurden 25 Rechtsschutzanträge. In 2 Fällen wurden, da der Ausgang der Prozesse zweifelhaft, das Objekt ein zu geringes war und selbst bei günstigem Ausgang die Anwaltskosten nicht aufzuwogen hätte, den Geschützten die Strafmandate auf Verbandskosten bezahlt. Letzteres erschien geboten, weil den Antragstellern auf Grund des Verbandsstatuts unbedingt Rechtsschutz zustand. Es wurde somit im Jahre 1908 zu 170 Prozessen Rechtsschutz erteilt. Hiervon wurden den je zuständigen Arbeitsekretariaten 8 zur Erledigung überwiesen, 4 Lohnklagen wurden von unserm Verbandsangestellten vor den Amtsgerichten vertreten.

Um ein möglichst genaues Bild zu geben, in welchem Maße und aus welchen Ursachen heraus der Rechtsschutz beantragt wird, wurden 7 Hauptgruppen gebildet, welche wieder in verschiedene Unterabteilungen gegliedert sind. Unter Gruppe 1 fallen alle Prozesse, die aus der Werbetätigkeit für die Organisation entspringen. Wie die Zusammenstellung ergibt, benötigten den unter diese Gruppe fallenden Rechtsschutz in der Hauptsache die angestellten Verbandsfunktionäre und Zahlstellenleiter. Unter Gruppe 2 sind alle aus der Tätigkeit bei Lohnbewegungen, Streiks und Differenzen sich entspringenden Prozesse verzeichnet. Der Rechtsschutz, welcher gewährt werden muß, um den Mitgliedern bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und aus der Arbeiterversicherung zu ihrem Recht zu verhelfen, findet sich in Gruppe 3 und 4. Am mannigfaltigsten sind die Ursachen, die zu Rechtsschutzanträgen seitens des Fahrpersonals führen. Die Tätigkeit des Fahrpersonals zerfällt in die rein gewerbliche und in die kaufmännische, bezw. den Verkehr mit der Kundenschaft. Entsprechend dieser zweierlei Tätigkeit des Fahrpersonals mußte auch der Rechtsschutz getrennt registriert werden. Wir haben, soweit die Rechtsschutzfälle nicht unter die andern Gruppen gehören, die aus der gewerblichen Tätigkeit des Fahrpersonals hervorgehenden Rechtsschutzfälle in Gruppe 5 und, die infolge des Verkehrs mit der Kundenschaft sich ergebenden Fälle in Gruppe 6 unserer Aufstellung angeführt. Die im Jahre 1908 genehmigten Rechtsschutzgesuche verteilen sich nach Hauptgruppen, Unterabteilungen, sowie auf die Hauptarbeiterkategorien des Brauereiarbeiterverbandes folgendermaßen:

(Siehe obenstehende Tabelle.)

Wie die Zusammenstellung zeigt, macht das Fahrpersonal von der Rechtsschutzeinrichtung des Verbandes den weitaus größten Gebrauch. Der Verkehr des Fahrpersonals auf der Straße bedingte allein die Genehmigung von 50 Rechtsschutzgesuchen. Die rückständigsten Polizeiverordnungen, der moderne Straßenverkehr und nicht zuletzt die unregelmäßige und lange Arbeitszeit bilden die Ursachen hier. Alle Umstände wirken zusammen und bringen den Fahrer bei Ausübung seines Berufs auf die Anklagebank. Der Ausgang der Prozesse zeigte deutlich, welchen Nutzen der Rechtsschutz für das Fahrpersonal hat. Von den 37 durch Gerichtsbeschluß erledigten Rechtsschutzfällen der 5. Hauptgruppe (Verkehr auf der Straße)

Kategorie	Anträge		Erfolg		Erfolglos	Erfolglos	Erfolglos	Erfolglos	Erfolglos
	beantragte	erteilt	erfolgreich	teilweise					
Aktion	Streik	1	1	1	0	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
	Streik	1	1	1	1	0	0	0	0
Sopra	Streik	1	1	1					

Veranstaltung schon in der „Heimischen Zeitung“ vom 12. November, welche offiziell als Bekanntmachungsdorgan für Veranstaltungen zugelassen ist, bekannt gegeben war, von einer nicht rechtzeitigen Meldung also nicht gesprochen werden kann, und schon aus diesem Grunde Einspruch gegen den Strafbefehl erhoben wurde, wird bei der Gerichtsverhandlung auch verurteilt werden, festzustellen, ob nach dem „liberalen“ Vereinsgesetz eine Versammlung, die sich mit den Aufgaben der Gewerkschaft, dem Schutz der Existenz einer großen Zahl Kollegen beschäftigt, als politische anzusehen ist, aus welcher die jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren, um deren Existenz es sich doch auch handelt, ausgeschlossen sind.

Die Kosten des Rechtschutzes im Jahre 1908 betragen 9491 Mark.

### Der „schöne Traum“ der Witwen- und Waisenversicherung.

Als Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg am 5. Februar seine sozialpolitische Reichstagsrede hielt, sagte er, daß der „schöne Traum“, mit dem aus der Ley Trimborn von 1902 stichenden Gebären bis zum 1. Januar 1910 eine Witwen- und Waisenversicherung aufbauen zu können, versprochen sei. „Das Geld, das wir für diese Versicherung zu haben glaubten, ist nicht da.“

Herr v. Bethmann-Hollweg scheint wenigstens bürgerlichen Abgeordneten gegenüber ein ausnehmend hässlicher Mann zu sein, denn anders hätte er zur Kennzeichnung des Schwindels der Ley Trimborn sich etwas kerniger ausdrücken müssen.

Als das Zentrum 1902 den Wuchertarif schaffen half, wußte es sehr wohl, daß die katholischen Arbeiter mit beträchtlichem Unwillen beobachtet, wie die von ihnen gewählten Abgeordneten die Interessen des Junkertums förderten. Es galt daher, diese Arbeiter zu beruhigen.

Gestützt auf eine Aufhebung des Reichskanzlers Grafen Bülow vom 5. Mai 1901, wies die Mehrzahl der Abgeordneten die Zulassungen für die Sozialversicherung in der Zukunft der minderbemittelten Bevölkerungsklassen verwendet werden sollten, stellte der Abgeordnete Trimborn im Namen des Zentrums einen Antrag, der in folgender Fassung im Reichstagsgesetz vom 25. Dezember 1902 Aufnahme fand:

„Der auf den Kopf der Bevölkerung des Deutschen Reichs entfallende Nettolohnbeitrag der nach den Tarifstellen 1, 2, 102, 103, 105, 107, 107a und 107b des Tarifrechts zu vollziehenden Waren, welcher den nach dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 1898 bis 1903 auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Nettolohnbeitrag derselben Waren übersteigt, ist zur Erleichterung der Durchführung einer Witwen- und Waisenversicherung zu verwenden.“

Als die Ley Trimborn im Reichstage zur Beratung stand, behauptete die Sozialdemokratie, den Sozialversicherern sei, daß sie von diesem Mittelstücken gar nichts hätten. Ihr Redner, Abgeordneter Wellenbrunn, wies darauf hin, daß Freiherr v. Strumm die Witwen allgemein günstig gesehen haben wollte, wie die „Anfallwaisen“. Dann würden bei den reichlich 3 Millionen Personen, die in Frage kämen, rund 400 Millionen Mark erforderlich sein.

Wellenbrunn sagte weiter nach dem amtlichen stenographischen Bericht:

„In der Kommission, wie dies ja auch im Bericht erwähnt ist, wurde vorgeschlagen, daß man der Witwe 100 Mk. und jedem Kinde 33 1/3 Mk. oder aber der Witwe 80 Mk. und jedem Kinde 40 Mk. geben solle; das heißt also, da wir auf jede Witwe 1,7 Millionen rechnen können, so würde durchschnittlich eine Person im ersten Falle 541 Mk. erhalten, also 16 resp. 15 Pf. pro Tag. In dem Maße, wie damit irgendeine Witwe oder Witwe erwähnt?“

Wenn der Herr Staatssekretär diese und die weiteren Ausführungen des stenographischen Berichtes nachliest, dann wird er, wie wir hoffen, zu der Ueberzeugung kommen, daß bei der Sozialdemokratie von einem schönen Traum nie und nimmer die Rede war; sie wußte von dem ersten Augenblicke an, daß es sich bei der Ley Trimborn um Augenwäschen und nichts weiter handelte.

Die Sozialdemokratie im Reichstage bemühte sich aber in dieser Erkenntnis, der Sache eine feste Grundtatsache zu geben. Sie erinnerte daran, daß der Zentrumsabgeordnete Gerold bei der ersten Beratung des Sozialtarifs gesagt hatte:

„Wir haben fest und bestimmt erklärt, daß die Mehrzahl der Agrarrollen für soziale Zwecke verwendet werden soll, und in erster Linie ist hier die Witwen- und Waisenversicherung ins Auge gefaßt.“

Dann mußten die Mehrzahl der Agrarrollen, und nicht nur die in § 15 des Sozialtarifgesetzes aufgenommenen der Witwen- und Waisenversicherung zugute kommen. Als die Sozialdemokraten nun in der Kommission beantragten, auch die Güter für Gütersteuer, Gemeine usw. für den sozialen Zweck zu verwenden, stimmte das Zentrum einhellig gegen den Antrag. Gewiß war auch das Zentrum der Meinung, daß der Vertrag aus dem § 15 festgesetzte Rollen für den erwähnten Zweck unzureichend sein werde. Daher behr der vom Zentrum abgeordneten Speck abgefaßt: Kommissarbericht die Worte des Abgeordneten Trimborn hervor, daß nach der von der Kommission beschlossenen Fassung die in ihrem Vortrage genannten Rollen durchschnittlich 91 Millionen Mark Mehrertrag bringen würden, und dann heißt es wörtlich in dem Bericht:

„Die erforderlichen Mittel könnten zur Hälfte aus den Zinsen des anzunehmenden Fonds und aus den jährlichen Mehrerträgen, zur anderen Hälfte aber durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber aufgebracht werden.“

Dann hatte Herr Trimborn es aber mit dem Zentrumsbanner verstanden, denen Beiträge für soziale Zwecke ein Grundgesetz sind, und so erklärte er denn am 21. November 1902 im Reichstage, daß es sich bei dieser seiner Versicherung um ganz unverbundene Erträge eines einzelnen Abgeordneten gehandelt habe und daß im Gegenteil ganz im Kreise seiner Freunde lebhaft Bedenken obwalten, die Landwirtschaft und das Handwerk mit neuen Beiträgen für eine Witwen- und Waisenversicherung zu belasten.

Die Sachlage war also, daß das Zentrum zuerst alle Mehrerträge aus Nahrungs- und Agrarrollen den Witwen und Waisen zu geben versprach. Dann sollte nur die Hälfte für diesen Zweck verwendet werden. Nach Annahme dieses Vertrags ist das Zentrum der Regierung aber noch den Willen, daß es die Hälfte für seine Zwecke, Güter, Güter, Güter und Bier, Bier und von dem verbleibenden Rest kein Reichs- und Provinzialgesetz zu bringen. Dann stimmte es auf den Wunsch der Konservativen noch für weitere Verschärfungen. So hand, abgesehen von dem Umstande, daß jede gute Ernte in Deutschland die Zollentlastung und somit die Ausfuhr auf eine Verlegung der Waren und Waren verminderte, auch für das Zentrum von vornherein fest, daß der ganze Verschärfungsplan ein Hindernis war.

Zunächst haben sich die Dinge dann auch so gestaltet, daß für die Witwen- und Waisenversicherung jährlich nur rund 43 Millionen Mark zur Verfügung standen. Wie man den Witwen und Waisen aber eine Rente von je 136 Mk. geben, wie sie der Haushaltsrat wünscht, so wären nach neuen Berechnungen jedes Jahr etwa 600 bis 700 Millionen Mark anzufordern, also im Durchschnitt so viel, wie von dem Gesamtprodukt der Nation abgezogen wird.

Herr v. Bethmann-Hollweg hat also recht, als er am 5. Februar den Parlament der Witwen- und Waisenversicherung anführte. Nur hätte er nicht von einem „schönen Traum“ sprechen sollen. Denn tatsächlich wußte von Anfang an alle Welt, daß aus der Veranschlagung von Wuchertarif und Sozialpolitik, wie sie sich ge-

staltete, niemals etwas werden konnte. Die Sozialdemokratie war ehrlich und stellte diese Tatsache sofort fest: die bürgerlichen Parteien, und vor allem das Zentrum, handelten unehrlich, indem sie ihr Wissen für sich beschlössen und mit den Arbeiterwählern ein Gaunerspiel trieben.

### „Wer die Sehnsucht kennt — weiß, was ich leide.“

Unter diesem Motto kritisiert der „Deutsche Maschinenist und Geizer“ die Betrachtungen über die Münchner Lohnbewegung in Nr. 5 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“. Der Kritiker meint damit die „Sehnsucht“ des Brauereiarbeiterverbandes nach den Mitgliedschaften anderer Organisationen. Wörtlich meint er in erster Linie die in den Brauereien beschäftigten Maschinenisten und Geizer. Wer sich die Mühe nimmt, die Verhältnisse näher zu betrachten, wird un schwer finden, daß umgekehrt ein Schuß daraus wird, daß die Sehnsucht des Maschinenisten- und Geizerverbandes, das Maschinenpersonal in den Brauereien für sich zu gewinnen, eine gar mächtige ist. Und daß dies nicht so recht gelingen will und nicht gelingen wird, ist das große Leiden. Der Brauereiarbeiterverband braucht sich in so heißer Sehnsucht nicht zu verzehren; er wird freilich in der Organisierung aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter jeder Kategorie nicht müßig sein, aber er hat einen mächtigen Bundesgenossen: die unauflösliche Entwicklung, die Konzentration des Braukapitals und die in die Augen fallende zwingende Notwendigkeit, der einseitigen Macht der organisierten Brauereien die einseitige Macht der organisierten Brauereiarbeiter entgegen zu stellen. Dessen kann man sich mit dem besten Willen auch im Verbands der Maschinenisten und Geizer nicht verschließen und daraus ist die Nervosität zu erklären, welche jeder Uebertritt ausstößt und gegen den man Himmel und Hölle in Bewegung setzen möchte.

Um die Notwendigkeit der „Verufsorganisation“ planmäßig zu machen, spricht man von besserer sachmännlicher Vertretung der Arbeiter. Wir wissen, daß die Maschinenisten und Geizer nirgends besser vertreten worden sind, als in denjenigen Orten, wo sie geschlossen dem Brauereiarbeiterverband angehören. Oder hält man sie an solchen Orten für Idioten, welche nicht instande sind, ihre Rechte in ausgiebiger Weise geltend zu machen? Sie werden bei größeren Organisationen stets bei den Unterhandlungen vertreten sein und wissen am besten zu schätzen, wie sie durch den Brauereiarbeiterverband vertreten werden. Oder nennt man es eine wirksamere Vertretung, wenn es vor nicht allzulanger Zeit passierte, man von jenen des Maschinenisten- und Geizerverbandes einen Vertreter zu den Unterhandlungen sandte, welcher nicht bloß kaum jemals die technische Einrichtung eines Brauereibetriebes gesehen hat, sondern welcher nicht einmal einen Schimmer von den aufgestellten Forderungen der Geizer und Maschinenisten hatte? Es ging natürlich trotzdem, weil der Brauereiarbeiterverband auch das Maschinenpersonal zu vertreten hatte.

In München soll das Maschinenpersonal im ersten Teil sehr wenig berücksichtigt worden sein. Das stimmt. Aber dieses Schicksal teilt es mit verschiedenen andern Kategorien, nämlich mit allen denjenigen, welche es nicht der Mühe wert gehalten hatten, sich überhaupt oder doch in genügender Weise zu organisieren. Es hat sich eben die alte Wahrheit bewährt, daß der Unternehmerrichts nichts gibt, wenn er nicht beirätet wird, daß er unter Umständen dazu gezwungen werden könnte. Es gehört nicht allzuviel Weisheit dazu, zu erkennen, daß mit der nahezu dreifachen Zahl Organisierten, welche durch die intensiveren Agitationsarbeit unserer Münchner Kollegen seit dem letzten Tarifabschlusse gewonnen wurde, leichter eine Bewegung zu führen ist und diese auch ohne Zuzug von Berufsorganisationen zu dem nur teilweise befriedigenden Ergebnis gekommen wäre. Von weit erheblichem Einfluß auf das Endergebnis dieser, wie überhaupt jeder Bewegung sind die jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse und diese lagen leider in München ungünstig genug.

Andere Berufsgruppen führt der Artikel als Beispiel an, wo eine Reihe von Organisationen in schärfster Eintracht bei Kampfen zusammengewirkt. Wenn man nicht oft genug das Gegenteil erlebt hätte, würde man es glauben! Daß die Mitwirkung einer größeren Anzahl von Verbänden einer Bewegung von besonderem Vorteil über- haupt von Vorteil wäre, wagt wohl kaum ein Gewerkschaftsführer zu behaupten. Genauso ist es, wenn diesem im Organ des Geizer- und Maschinenistenverbandes das Wort geredet wird. Er ist eben nur in einzelnen Fällen in der Lage, selbständig eine Lohnbewegung durchzuführen, ohne die Hilfe der in einem Fabrik- oder Brauereibetrieb beschäftigten Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Kaum in einem Industriebetrieb ist dies mehr der Fall, als gerade im Brauereibetrieb. Daraus erklärt sich das Bestreben, die Vertretung durch die Berufsorganisation in ein möglichst helles Licht zu stellen.

In dem Artikel wird auch gesagt, wir sollten unsere Kraft auf die Gewinnung der Unorganisierten und der blauen Bundesgenossen legen. In bezug auf die Anstrengung zur Gewinnung der ersteren stellt sich der Brauereiarbeiterverband in eine Reihe mit der besten Gewerkschaften. In bezug auf die Schutztruppe der Brauereien, die Bundesgenossen, erlauben wir uns die folgende Frage: Warum haben denn selbst die größten Organisationen mit solchen gelben Gewerkschaftsgebilden zu tun? Und warum bestehen immer noch eine Reihe von Sonderorganisationen unter den Geizern und Maschinenisten? Unreife Wissen ist ein Bildchen, so ein folger Reitermann ohne Furcht und Lobel die jüdische Sonderorganisation in Grund und Boden reitet, bis heute nicht zur Wirklichkeit geworden. Man soll nicht mit Steuern wecken, wenn man selbst im Glashaute sitzt! Der Hinweis auf die Bundesgenossen beweist nur die absolute Unkenntnis des Artikelchreibers mit den Verhältnissen in den Brauereien, insbesondere auch hinsichtlich der Quellen, aus welche der „Bund“ seine Nahrung schöpft zu seinem Weitervegetieren.

Es ist eine hoffnungslose Sehnsucht, welche uns zu neuer Agitationsarbeit treibt, die zuverläßig, daß es uns gelingt, durch rasche Aufklärung das Band der Organisation, das alle Brauereiarbeiter umschließt, fester und fester zu knüpfen. Dahin zu wirken, ist unser Recht und unsere Pflicht!

### An die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands

wendet sich im Auftrage des Tabakarbeiterkongresses die „Zentral-Kommission der Tabakarbeiter Deutschlands“ mit einem Aufruf, die Tabakarbeiter in ihrer Protestbewegung gegen die beschlossene weitere Belastung des Tabaks mit 78 Millionen Mark zu unterstützen. In dem Aufruf heißt es:

„Durch die Zollerhöhung von 1879 wurden circa 20.000 Tabakarbeiter brotlos; nach den um 1875 veranschlagten Zahlen der Gewerkschaft betrug 1882 die Zahl der aus der Industrie verdrängten Personen nach circa 14.000. Die in Beschäftigung verbleibenden Tabakarbeiter durften nur halbe Tage arbeiten. Dieser Zustand dauerte jahrelang. Ungeheures Elend kam über die Tabakarbeiter. In dieser entsetzlichen Periode der Not waren die Tabakarbeiter gegenüber den Fabrikarbeitern völlig hilflos; überall wurden die Löhne reduziert, in vielen Orten um höhere Beträge, als die Mehrbelastung durch den höheren Zollsatz war.“

Die gesamte Tabakarbeiterfamilie sollte zwei Jahrzehnte andauernde Periode völliger Verarmung. Die Tabakarbeiter sind eine flegelnde Industrie, die Großfabrikanten haben sich nur, soweit es absolut möglich ist, an einen Ort gebunden. Wollten die Arbeiter in einem größeren Industriekreis zu den gleichen Löhnen nicht weiterarbeiten, betriebe man die Fabriken in Ortshäfen, wo die Arbeiter noch völlig bedürftig waren; man gab ihnen

Wohnung, oder Hausarbeit in andern weit abgelegenen Orten aus, um von der Arbeiterschaft so unabhängig wie nur irgend möglich zu bleiben.

Die Zollerhöhung von 1879 ist eine der wesentlichsten Ursachen mit, daß die Tabakarbeiter in ihrem Durchschmittsverdienst gegenüber den übrigen Arbeitern Deutschlands um 44 Prozent zurückgeblieben sind. Welch ungeheure Mäher hat es gekostet, die durch das Sozialtarifgesetz 1878 gegründete Organisation wieder aufzubauen. Die gewerkschaftlichen Organisationen der Tabakarbeiter waren ohnmächtig gegenüber den Wirkungen der Zollerhöhung von 1879. In vielen Distrikten herrschte völlige Leihgarnie unter den Tabakarbeitern; das fürchterliche Elend hatte sie so sinnlos gemacht, daß alle Versuche, sie zu organisieren, fehlschlagen.

Endlich, nach zwei Jahrzehnten unsäglicher Mühe und Arbeit ist es gelungen, die Hoffnungslosigkeit, die durch die Zollerhöhung von 1879 in die Psyche der Arbeiter eingegraben worden, wieder etwas zu bannen; die Psyche ist in vielen harten Kämpfen im letzten Jahrzehnt vom Lohn abgezogen wurde, haben sie jetzt, nach 30 Jahren, ungefähr wieder erreicht. Wahrscheinlich, wenn irgend eine Arbeiterschaft von Reichs wegen in ihrer Lebenshaltung gedrückt worden ist, so sind es die Tabakarbeiter. Durch die ständig wachsenden indirekten Steuern wurden ihnen alle Lebensmittel und Bedarfsartikel ebenso verteuert, wie allen andern Arbeitern.

Durch die Wirkungen der Zollerhöhung von 1879 waren sie aber in ihrem Streben, sich der allgemeinen Lohnerhöhung entsprechende Löhne zu erkämpfen, für 2 Jahrzehnte völlig lahmgelegt. Im Jahre 1900 ein Durchschnittsverdienst von 541 Mk.; 1907 von 603 Mk. Diese beiden Ziffern reden mehr, als Worte es zu tun vermögen, sie zeigen uns, daß es wieder aufwärts geht, sie beweisen uns aber auch, wie traurig noch heute die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter sind.

Begreift Ihr nun, weshalb wir Tabakarbeiter uns wehren müssen, begreift Ihr die Erregung, welche sich der ganzen Tabakarbeiterfamilie bemächtigt hat? Begreift Ihr unsere Angst und unsere Sorgen?

Ob der Reichstag die von der Regierung vorgeschlagene Sondersteuer annimmt, oder ob er, wie 1879, eine Zollerhöhung beschließt, für uns Tabakarbeiter wird das Unglück gleich groß sein.

Wiederum werden Bekantungen von Tabakarbeitern brotlos werden, wiederum werden die beschäftigten Arbeiter bei wesentlich veräuzter Arbeitszeit arbeiten müssen; wiederum wird man uns die Löhne reduzieren.

Und wie nach 1879, werden die Fabrikanten abermals Fabrikstätten dort errichten, wo völlig bedürftige, unorganisierte Arbeiter leben. Der Süden dürfte von dieser Abwanderung der Industrie nicht viel profitieren — ostwärts — an die russische Grenze wird der Zug gehen. Dort werden jetzt die niedrigsten Löhne gezahlt; dort verdienen die Tabakarbeiter um 25 Proz. weniger, als der allgemeine Durchschnittsverdienst der Tabakarbeiter beträgt — 446 Mk. pro Volkarbeiter im Jahr.

Wir haben im letzten Jahrzehnt immer größere Scharen von Tabakarbeitern unsern gewerkschaftlichen Verbänden und damit gleichzeitig der organisierten, kämpfenden Armee des Proletariats zugeführt.

Unsere ganze Organisationsarbeit wird abermals vernichtet werden, wenn die Tabakarbeiter mit höheren Zöllen und Steuern belastet wird.

Bisher bot die Tabakarbeiter-Unterklasse für verkrüppelte, schwächliche Personen; so mancher in einer andern Industrie unglückliche Arbeiter, welcher bei der ihm täglich zugewiesenen Unsumme nicht existieren könnte, würde im späteren Lebensalter noch Tabakarbeiter. Wenn die Tabakarbeiter durch eine Zollerhöhung oder Steuererhöhung in eine so furibunde Krise hineingerät, wird das nicht nur nicht mehr möglich sein, sondern die jetzt beim Tabak beschäftigten Kräfte werden als die wertiger Leistungsfähigen Arbeiter massenhaft arbeitslos werden.

Nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Produzenten seid Ihr an der Tabaksteuer interessiert. Deshalb kämpfen wir Tabakarbeiter nicht nur für uns, sondern auch für die allgemeinen Interessen, wenn wir uns gegen die drohende Gefahr zu wehren suchen.

Die Situation ist für uns keine hoffnungslose, wir betrachten sie aber noch nicht als eine bezweifelte.

Unsere Gründe, die wir gegen die Tabaksteuer vorbringen, sind die der Wahrheit und des Rechts; und so gelobten sich die 345 Delegierten am Schluß des Tabakarbeiterkongresses einmütig, den Kampf nicht aufzugeben, sondern in verstärktem Maße fortzusetzen.

Darüber bedürfen wir Eurer Mitwirkung! Rantenlich an Euch wenden wir uns, organisierte Arbeiter Deutschlands, mit uns gemeinsam das geplante Unrecht auf unsern gewerkschaftlichen Organisationen abzuwehren. Des Glaubens Ihr auch seid, welches gewerkschaftlichen oder politischen Richtung Ihr immer angehört, mögt wir alle kämpfen für eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter.“

### Unser Tarifvertrag in Lippstadt und die „christliche“ Arbeiterschädigung.

Nach nahezu einjähriger Dauer der Lohnbewegung ist der Tarif mit der Brauerei Westfalenburg am abgeschlossen. Daß die Lohnbewegung so lange dauerte, lag an dem „immigen Verhältnis“ der „christlichen“ Organisation der Hilfs- und Transportarbeiter mit der Betriebsleitung, allerdings nicht zum Nutzen der Kollegen.

Unser Verband hatte schon in den Jahren 1900 und 1902 Tarifverträge mit dieser Brauerei abgeschlossen. Dann legte sich der Brauereiarbeiterverband ins Zeug, daß die „christliche“ Organisation im Betriebe aufgehört wurde; und mit Hilfe der Kapläne und „christlichen“ Arbeitersekretäre und unter Anwendung aller Mittel gelang es, die Brauerei Westfalenburg in dieser Richtung arbeitete, dafür ein Beispiel; er gab einem früheren Kollegen der „Christen“ Geld, um nach Regda, einer Station zwischen Mielefeld und Lippstadt, zu fahren und so zu priorisieren, wer von Lippstadt zur Veranbarung nach Mielefeld fuhr, damit der Brauereiarbeiter Kenntnis erhielt, wer noch den verhassten Brauereiarbeiter-Verband angehört, um gegen ihn seine Maßnahmen zu treffen. Auch wurde bei jeder Gelegenheit Veranbarung genommen, unter Mithilfe der Kapläne. So wurde die „christliche“ Organisation durch die Hilfe des Brauereiarbeiters und durch Terrorismus gegen unsere Mitglieder beschützt. Sie hatte denn auch im Jahre 1904 die Mehrheit im Betriebe. Ueber die Schiedsrichter, die bei der Lohnbewegung in diesem Jahre gemeinsam vom Brauereiarbeiter und dem christlichen Arbeitersekretär gemacht wurden und die u. a. auch den Erfolg zeigten, daß der Anfangslohn für die Hilfsarbeiter auf ganze 18 Mk. festgesetzt wurde, haben wir seinerzeit berichtet. Diefen Tarifvertrag stimmte unsere Organisation deshalb nicht zu. Und als am 1. Oktober 1907 der Tarifvertrag, der bis 1. Januar 1908 Gültigkeit hatte, von Seiten der „Christen“ trotz der schlechten Löhne der Hilfsarbeiter nicht geändert wurde, richtete wir am 18. Februar einen neuen Tarifentwurf ein, der zum 1. April 1908 in Kraft treten sollte.

Die Direktion antwortete, daß der mit den Christlichen im Jahre 1904 abgeschlossene Tarifvertrag noch bestehe, zum Zeichen, daß die fertige Friedenspolitik nicht bemängelt würde und deshalb bis 1. Januar 1909 in Kraft bleibe. Der Tarifvertrag wurde abgelehnt, daß wir uns mit einer solchen Antwort nicht abfinden ließen. Eine am 3. März stattgefundene Verhandlung mit der Direktion verlief gänzlich resultatlos. In einer weiteren Verhandlung am 20. Mai kam es dann zu folgender Vereinbarung:

Die Direktion unterbreitet dem Ausschuss folgenden: sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche; ferner, daß ab 1. Januar 1909 mit uns ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. — Inzwischen ist wohl hinter den „christlichen“ Kulisen schnell und tüchtig gearbeitet worden, denn schon am 22. Mai erhielten wir Nachricht, daß man wohl mit uns einen Tarifvertrag

schließen wird. Die Direktion unterbreitet dem Ausschuss folgenden: sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche; ferner, daß ab 1. Januar 1909 mit uns ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. — Inzwischen ist wohl hinter den „christlichen“ Kulisen schnell und tüchtig gearbeitet worden, denn schon am 22. Mai erhielten wir Nachricht, daß man wohl mit uns einen Tarifvertrag

schließen wird. Die Direktion unterbreitet dem Ausschuss folgenden: sämtliche Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche; ferner, daß ab 1. Januar 1909 mit uns ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll. — Inzwischen ist wohl hinter den „christlichen“ Kulisen schnell und tüchtig gearbeitet worden, denn schon am 22. Mai erhielten wir Nachricht, daß man wohl mit uns einen Tarifvertrag

abzulesen wolle, vom Ausschuss aber für die „kurze Zeit“ vom 22. Mai bis 1. Januar 1909 eine Tarifveränderung nicht gewährt werden könne. Nur um die Veranschlagung der Interessen der Arbeiter seitens der „Christen“ nicht allzu deutlich in die Erscheinung treten zu lassen, erhielten die Arbeiter die versprochene Tarifveränderung für die sieben Monate nicht. Da man aber nicht mehr umhin konnte, mit dem 1. Januar einen Vertrag abzuschließen, wurden auch die „Christen“ zur Tarifänderung kompromittiert, damit man ja nicht mit allein zu tun hätte und uns die „Christen“ als Hemmschuh anhängen konnte.

Die nächste Verhandlung fand am 9. Dezember 6 Uhr mittags statt. In dem uns vorgelegten Gegenstand hatte die Firma einfach die schon einmal versprochene Tarifveränderung als Norm genommen, indem sie die Einstellungs- und Höchsthöhe um 1 Mark erhöhen wollte, mit Ausnahme der Handwerker, Bierfahrer, Hof- und Glaserarbeiter, Kohlenhauer, Arbeiter der Treberhalle und Nachwäscher, für diese war beim Einstellungslohn 2 Mark mehr vorgezogen. Das Kostete der Firma nichts, weil Neueinstellungen in absehbarer Zeit nicht in Betracht kommen. Wir verlangten für vorgenannte schlecht bezahlte Kategorien auch im Höchstlohn 2 Mark, ferner die Bezahlung des nichtgruntenen Bieres mit 15 Pf. pro Liter und jährlichen Urlaub. Es wurde uns auch zugesagt, daß letztere beiden Punkte berücksichtigt werden sollten. Damit war die Verhandlung zu Ende. Für Nachmittag waren die „Christen“ bestellt, die sich mit dem von der Firma Gebotenen einverstanden erklärten; die Firma hatte inzwischen die uns zugesagten Zugeständnisse betreffs Bierabgabe und Urlaub in den Tarif mit aufgenommen, den Urlaub allerdings nicht in der von uns gebildeten Form. Am 10. Dezember unterzeichnete der „Christliche“ Arbeitersekretär Eilmann den Tarif, der auf Grund unserer Verhandlung etwas verbessert worden war; man sieht, er hatte es eilig.

Ob er nachträglich zur Überzeugung kam, daß er gar zu eilig gewesen ist und in der Eile die Interessen der Arbeiter geschädigt hat, oder ob er die Tatsache zu verwischen suchte, daß das Zugeständnis ohne sein Zutun erreicht wurde, — kurz und gut, Eilmann griff wahr bekannter Manier zur Verdächtigung unserer Vertreter, indem er erklärte: die Direktoren hätten gesagt, daß auch die Vertreter vom Bräuereiarbeiterverband mit den Abmachungen überhört seien, was die Christen beschließen, einverstanden seien. Mit dieser aus den Fingern gelegenen Behauptung wollte Eilmann in uns Trüben fischen.

Wir lehnten die Unterzeichnung des Tarifs ab mit dem Hinweis, daß uns der Inhalt nicht befriedigte, und hatten wir dann am 18. Dezember eine neue Verhandlung mit der Direktion, wo wir nochmals verstanden, daß die Höhe der Hilfsarbeiter mindestens noch um 1 Mt. im Höchstlohn zu erhöhen. Daß uns dieses nicht gelang, ist wiederum Schuld der „Christen“, auf deren Zuredenheit sich die Firma berief. Ferner verlangten wir die Abänderung des § 6 des Vertrags, der folgenden Wortlaut hatte:

„Arbeiter, die mindestens 6 Jahre im Betriebe beschäftigt waren und in den letzten zwei Jahren nicht länger wie 8 Tage im Jahre wegen Krankheit gefehlt haben, erhalten jährlich bis zu 4 Tagen Urlaub. Der Zeitpunkt wird nach freiem Ermessen des Arbeitgebers bestimmt.“

Wir legten der Direktion auseinander, daß der § 6 in vorstehender Fassung für uns gar keinen Wert habe, da durch ihn stets nach Willkür verfahren werden könne und sehr wenige in den Genuss des Urlaubs kommen würden. Außerdem sei es doch eine Härte, daß man Arbeiter, die im Jahr mal 8 Tage krank gewesen seien, den Urlaub überhaupt entziehe. Wir betonten der Direktion gegenüber noch, daß doch der Urlaub, welcher ohne jede finanzielle Belastung des Betriebes gewährt werde, heute schon in allen Betrieben, wo wir im Vertragsverhältnis stehen, eingeführt worden ist. Es wurde uns von den Direktoren entgegengesagt, daß die „Christliche Kommission“ es so gewünscht habe. Nach dieser Verhandlung bekam der § 6 folgende Fassung:

„Arbeiter, die mindestens ein Jahr lang ununterbrochen im Betriebe beschäftigt waren, erhalten jährlich bis zu 4 Tagen Urlaub. Der Zeitpunkt wird nach freiem Ermessen des Arbeitgebers bestimmt.“

Nach der § 7 wurde abgeändert insofern, als die Arbeiter, welche nur 3 Liter Bier zu beanspruchen haben, im Sommerhalbjahr beim Kleinsten 1 Liter hinzubekommen. Ferner wurde noch für einen Kollegen, welcher einen Vorderepfeiler einnimmt, aber bisher mit den andern Vorderbüchsen im Bohr nicht gleich stand (jedemfalls, weil er zum Verband gehört), 1 Mark pro Woche mehr, wie im Tarif vorgezogen, erreicht.

Bei dieser Verhandlung erklärten die Herren Direktoren, daß, trotzdem sie speziell unsere Forderungen größtenteils nachgegeben, wir doch nicht zufrieden seien; die andern (Christlichen) wären doch gleich mit dem Gebotenen einverstanden gewesen! Wir legten dann den Herren noch die Frage vor, ob wir nach Aussage des „Christlichen Verbandssekretärs“ Eilmann ihnen gegenüber gesagt haben sollen, wir seien mit allem einverstanden, was sie, die Christlichen, machten? Die Herren Direktoren erklärten, das sei eine Unwahrheit, es sei überhaupt von uns keine Rede gewesen, sondern sie, die Direktoren, hätten der „Christlichen Kommission“ den Tarifvertrag vorgelegt, welchen sie nach der Verhandlung mit uns abgeändert hätten; diese habe ihn anerkannt.

Als Herr Eilmann, Sie haben wesentlich die Unwahrheit gesagt. Daß Sie obige Behauptung aufgestellt, haben Ihre eigenen Kollegen in einer Besprechung am 18. Dezember abends zugegeben, in dieser Besprechung waren vier Ihrer Kollegen anwesend. Wir verweisen Sie aber nur auf einen Ihrer Kollegen, Braumann; dieser war selbst dafür, daß die Wahrheit aus Licht kommen sollte, da durch solche Machinationen doch nur die Arbeiter die Geschädigten seien. Nun, hier ist die Wahrheit! Jedenfalls hat Herr Eilmann nicht geglaubt, daß obige Äußerung auch uns zu Ohren käme; wird doch gar manches von diesen Herren behauptet, wogegen man sich nicht wehren kann, weil es hinter den Rücken geschieht und ihre Mitglieder Schweigen auferlegt bekommen. Im Jahre 1904 nahmen diese Herren unsern Ganakler, Kollegen Franz, einen patentierten Arbeiterführer; wir sind der Meinung, daß, wenn einmal ein Patent für Verdrehungskünste aufgestellt wird, dies ohne Zweifel dem Ober-Christen Eilmann zuerkannt werden muß.

Die „Christen“ behaupteten stets, wir würden mit unsern paar Mann nichts erreichen können; es dürfte aber aus vorstehendem zur Genüge hervorgehen, wer bei der ganzen Lohnbewegung die treibende Kraft gewesen ist, und durch wen die Arbeiter den jetzigen Tarifabschluss und die Fassung des Tarifs erreicht haben. Aber weit mehr konnte erreicht werden, wenn die Bräuereiarbeiter endlich einsehen wollten, daß es für sie nur eine Organisation geben kann, den Bräuereiarbeiterverband. Hoffentlich leben nun auch die dortigen Hilfsarbeiter ein, wo ihre Interessen am besten vertreten werden und gehen die Lehre daraus.

Festgestellt sei hier noch, daß die „Christlichen“ in ihrem Organ, der „Gewerkschaftsliste“, in Nr. 51, wo der Appell der Tarifarbeiter in der Fassung vor dem 18. Dezember veröffentlicht ist, auch unsern Verband als Kontrahenten mit veröffentlichten, trotzdem wir, ohne den 18. Dezember, noch zwei Verhandlungen hatten, bis wir den dadurch verbesserten Tarifvertrag unterzeichneten. Ob das wohl auch auf Täuschung angelegt war?

Nachdem durch vorstehendes der Beweis erbracht ist, daß wir uns alle erdenkliche Mühe gaben für die Arbeiter herauszuholen, was herauszuholen war, was selbst durch die Direktoren bestätigt wird, so können doch die „Christlichen“ in die Welt hinaus, die hätten den Tarifvertrag abgeschlossen, wir können überhaupt nicht in Frage. Wie sagte doch der Rentiermann Dr. Sigl über diese Sorte Christen:

Sie lägen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip!

## Bewegung im Berufe.

### Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Boysfortier** ist der „Doornkaat“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Legens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

† **Kiel.** Tarifbewegung der Bräuereiarbeiter. Nachdem vor 14 Tagen die Destillationsarbeiter in Kiel beschloßen hatten, in eine Tarifbewegung einzutreten, beschloßen am Sonntag, dem 14. Februar, auch die Kieler Bräuereiarbeiter in einer imposanten Versammlung, den im Jahre 1906 abgeschlossenen Lohnvertrag zu kündigen. Der Geschäftsführer, Kollege Stiebler, erklärte in längerer Ausführungen die Gründe für eine Lohnbewegung, wie auch darauf hin, daß durch die wirtschaftliche Krise und die neue 100 Millionenforderung der Regierung es den Bräuereiarbeitern besonders schwer gemacht sei, das zur Lebensnahrung und Notdurft Nötige von den Unternehmern zu erringen. Aber die alte Treue und Standhaftigkeit der Kieler Kollegen werde sich auch hier bewähren, und trotz wirtschaftlicher Ungunst werde es möglich sein, soviel zu erreichen, was durch die ungeheure Teuerung der letzten Jahre den Bräuereiarbeitern genommen wurde. Der Meeresrat verlas und erläuterte dann die einzelnen Punkte der neuen Tarifvorstellungen. Diese waren von der Lohnkommission aufgestellt, in 14 Branchenverfassungen eingehend diskutiert und mit einigen Zusatzanträgen der Kommission zur endgültigen Ausarbeitung überwiegen worden.

Mit reichlich 500 gegen 3 Stimmen wurde beschloßen, den alten Tarif zu kündigen und den vorgelegten Tarifentwurf einzureichen. In seinem Schlußwort richtete Kollege Stiebler noch einen scharfen Appell an die Mitglieder. Da der Tarifentwurf durch einstimmige Annahme von der Versammlung für gut befunden worden ist, muß Einigkeit und fester Zusammenschluß unsere heilige Pflicht sein, und alle diejenigen, welche heute dem Verband noch fern stehen, sollten dieser Pflicht bewußt werden, und nicht nur ernten und einheimen, was andre gesät haben. Denn nur dann, wenn wir Mann für Mann eine feste Mauer bilden und so für unsere Forderungen eintreten, kann der Sieg errungen werden.

† **Heilbronn.** Tarifvertrag. Im Laufe der letzten zwei Jahre haben es auch die Kollegen der Brauerei Trendler eingesehen, daß ihre noch sehr rückständigen Arbeits- und insbesondere Lohnverhältnisse nur durch Anschluß an unsere Organisation verbessert werden können. Eine zu Anfang des Monats Februar eingeleitete Lohnbewegung endete auch mit Abschluß eines Tarifvertrags. Vereinbarung wurde ein Wochenlohn von 24 bis 25 Mt. (früher Monatslohn 48 bis 55 Mt. mit Mittagessen und Kasse), ferner vollständige Abschaffung der Sonn- und Feiertagsarbeit und Bezahlung pro Stunde mit 60 Pf. Tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden, für Verlagsüberstunden 50 Pf. Urlaub drei bis sechs Tage ohne Lohnabzug. In Krankheitsfällen Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Bei militärischen Leistungen Bezahlung der Hälfte des Lohnes. Hausraum täglich 6 Liter Bier. Gültigkeitsdauer vom 15. Februar 1909 bis 1. Mai 1911.

† **Zutlingen.** Wohl eine der stärksten Versammlungen, die je vom „Christlichen Gewerkschaftsrat“ einberufen wurde, fand am 15. Februar im „Kaiserhof“ statt. Veranstaltung dazu gab die Mahnung des Vorsitzenden der hiesigen Hauptstelle unserer Organisation, sowie die Mahnung des Koalitionsrats der Arbeiter durch die Firma Gebr. Zeeb, Brauerei zum deutschen Hof. Beigekleidete Kollege Hofmeister-Allm berichtete, daß diese Brauerei schon seit Einführung des Tarifvertrags wiederholt zu Beförderungen Anlaß gegeben habe. Auch bei der Tarifbewegung der Bräuereiarbeiter im letzten Jahre hat besonders diese Firma alles aufgeboten, das Zustandekommen eines Tarifabschlusses zu vereiteln; was ihr damals nicht gelang, sucht die Firma jetzt auf dem Wege der Maßregelung zu erreichen. Er schilderte dann den Verlauf der gescheiterten Unterhandlungen und charakterisierte das Verhalten der Herren Zeeb jun., denen jedes soziale Verständnis, sowie jede praktische Erfahrung auf wirtschaftlichen Gebieten gänzlich mangelt. Vertreter des Kartells und der Bezirksleiter des Verbandes machten wiederholt den Versuch, gemeinschaftlich mit den Besitzern die Sache auf gütlichem Wege beizulegen; ihre Bemühungen scheiterten aber am Stolz dieser jungen Herren, die sich auf den bekannten „Herrenstandpunkt“ stellten und allen vernünftigen Vorstellungen gegenüber unzugänglich blieben. Sie veranmieten mit dem „Boysfortier“-Verband, dieser zahle ihnen 2 bis 3 Mark pro Hektoliter Entschädigung, dabei verbieten sie mehr als so, folglich sei es ihnen gleichgültig, wenn die Arbeiter ihr Bier auch nicht mehr tranken. Die Herren gehen sogar soweit, daß sie das Beien der „Schwäbischen Tagwacht“ während der Vesperpause als eine „große Beherzung“ bezeichnen und dieses als stichhaltigen Entlassungsgrund zu verteidigen versucht wurde. Auch nicht ein fadenbüchseiger Grund, welche diese Entlassung rechtfertigen würde, konnte angegeben werden, vielmehr mußten diese Herren selbst zugeben, daß dieser Arbeiter nur entlassen wurde, weil er seit 3 Monaten vorfixen der hiesigen Zehlfabrik ist. Es ist nun darauf abgesehen, der Organisation gründlich den Garaus zu machen, um den mißliebigen Tarifvertrag, welcher diesen Herrn schon längst ein Dorn im Auge ist, ohne Schwierigkeiten wieder zu beseitigen. — Die sämtlichen Distriktsleiter bezurteilten scharf das Gebahren dieser Betriebsleitung und versicherten, daß die hiesige Arbeiterkraft so viel Schulung besitze und zu handeln verstehe. Eine Resolution, welche die sofortige Einstellung des entlassenen Kollegen und die Anerkennung des Koalitionsrechts der Arbeiter einschloß, wurde einstimmig angenommen. Diese Resolution wurde sofort der Firma unterbreitet, die sich eines Besseren besann und sich den Vertretern der Arbeiterkraft gegenüber schriftlich verpflichtete, den entlassenen Arbeiter zu den alten Bedingungen wieder einzustellen und das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter anzuerkennen. Denjenigen Kollegen, welche sich bei den Unternehmern so gern als Liebkind aufstellen und die organisierten Kollegen bei jeder Gelegenheit anschwärzen, dürfte dieser Vorgang zur heilsamen Lehre dienen, daß die organisierten Kollegen ihre Rechte jederzeit zu schützen wissen. Darum, Kollegen, alle hinein in den Bräuereiarbeiterverband!

### Malzfabriken.

† **Erfurt.** Tarifvertrag. Zwischen der Alten-Malzfabrik Erfurt und dem Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter, Filiale Erfurt, wurde ein Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart, in dem für die beteiligten Arbeiter wesentliche Verbesserungen gegenüber früher festgelegt worden sind. Der Lohn steigt von 26 Mt. auf 31 Mt., die sogenannte große Schicht (Wechselschicht, bei der anstatt sechs, acht Tage zu arbeiten sind, wird mit zickel 10 Mt. extra vergütet (früher 4 Mt., später 6 Mt.). Für Überstunden werden Wochentags 55 Pf., Sonntags 65 Pf. gezahlt, bei Krankheitsfällen wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn ausgeglichen, mit Ausnahme der drei ersten Tage, wofür 2 Mt. pro Tag gezahlt wird. Weiter wird sechs Tage Urlaub ohne Lohnkürzung gewährt für diejenigen, die drei Kampagnen beschäftigt, und vier Tage, die zwei Kampagnen beschäftigt gewesen sind. Bei militärischen Leistungen wird bis zu 20 Tagen eine Vergütung von 3 Mt. pro Tag gezahlt. Zu Anfang einer neuen Kampagne müssen die vorjährigen Arbeiter wieder eingestellt werden, wenn sie sich bis 1. August gemeldet haben.

Vorstehendes mag ein Ansporn sein für die übrigen Malzfabrikarbeiter, sich ebenfalls wie die Kollegen der Alten-Malzfabrik zu organisieren, denn nur dann ist es möglich, solche Erfolge zu erzielen. Jeder haben die Arbeiter der übrigen Malzfabriken Erfurt noch nicht einsehen gelernt, daß nur ein fester und starrer Zusammenschluß in der Organisation es ermöglicht, ihre wirklich nicht beneidenswerten Löhne zu verbessern. Hoffentlich gehen das auch diese Leute bald ein und schließen sich in eigener Interesse und in dem ihrer Familie dem Zentralverbande deutscher Bräuereiarbeiter und uerw. Berufs-genossen an.

## Korrespondenzen.

† **Wiesloch.** Ueber die Bayerische Aktienbrauerei Maschinenbau (Zweigabteilung Wiesloch) resp. deren Kellermeister Marti wird von seiten der dortigen organisierten Arbeiter heftige Klage geführt. Den ganzen Tag ist derselbe hinter den Arbeitern her; sein Arbeit kann ihm schnell genug gemacht werden. Daß dabei auch die Unfall-Verpflichtungs-Vorschriften außer acht gelassen werden, ist selbstverständlich und nimmt es mir wunder, daß noch kein größeres Unglück passiert ist. Vor einigen Wochen, beim Abladen von 200 Oeterrätern, wurde, veranlaßt durch die Treibererei des Marti, bei Schrotteiler fastläufig angelegt, mit dem Resultat, daß ein Arbeiter mit dem schweren Faß vom Wagen auf die Erde stürzte und nur durch Zufall vor dem Vermahlen verschont blieb. Hätte früher die Arbeiter auf der Schrotteiler rasch baggerollenden heißen Fässer mit einem vorgehaltenen Saft abhalten dürfen, so verriet es jetzt der Kellermeister aus dem Grunde, weil es ihm so zu langsam geht. Mit der bloßen Hand sind die Arbeiter jetzt gezwungen, die Fässer abzuhaken, einerlei, ob dieselben sich durch Holz-, Glas- oder Eisen splitter noch so empfindlich verletzen. Bedient Marti selbst die Schrotteiler, so hat man den Eindruck, als ob er mit Preislegeln beschäftigt wäre und nicht mit einer Arbeit, welche außerordentlich viel mit Unfällen verbunden ist. Unbekümmert darum, ob der andre Arbeiter in der Lage ist, die zureichenden Fässer abzunehmen und an Ort und Stelle zu schaffen, vertritt derselbe zu, wie wenn er wild geworden wäre. Auch müet er den Arbeitern zu, die Treibriemen anzulegen, wenn die Maschine im vollen Gang ist.

Als kürzlich ein Arbeiter die Maschine stehen ließ und so den Riemern auflegte, stellte sich der Kellermeister unten hin und rief: „Das habe ich ein schönes Bild; schade, daß kein Photograph da ist.“ Wir möchten dem guten Mann empfehlen, die Unfallverpflichtungsvorschriften genauer zu studieren, was ihm unserm Erachtens sehr gut tut. Besser wäre es schon, als bei jeder Gelegenheit organisierte Arbeiter wegen der geringsten Kleinigkeit bei dem Betriebsleiter, Herrn Peres, zu verklagen. Dabei selbstverständlich dem Kellermeister treulich der Arbeiter Ruhe, welcher die Kollegen aushorcht und ausspioniert und alles wieder dem Kellermeister hinterbringt. Hauptächlich hat Ruhe es auf die Vierfahrer abgesehen. Sieht der Kellermeister das kleinste Vergehen eines organisierten Arbeiters, dann gibt es Krach; aber über die Fehler des Ruhn, und dieser macht deren auch nicht wenige, deckt man den Mantel christlicher Nächstenliebe. „Das kann einmal vorkommen“, heißt es dann.

Die Direktion der Bayerischen Brauerei in Maschinenbau, von der uns bekannt ist, daß sie solche Behandlungsweise der organisierten Arbeiter nicht wünscht, möge es sich einmal angelegen sein lassen, den Kellermeister in die nötigen Schranken zurückzuweisen. Ob der Firma auch bekannt ist, daß der Betriebsleiter Peres Kinder beschäftigt, was direkt gegenwärtig ist? So wurden vor einigen Tagen beim Fällens ausladen zwei Jungen von 11 und 13 Jahren beschäftigt und zwar von morgens 10 Uhr bis abends 7 Uhr ohne Pause. Will man hier auch schon die billigen Arbeitskräfte heranziehen und das noch in einer Zeit, wo auch in Wiesloch eine große Zahl von Arbeitern existenzlos ist? Das würde dem Betriebe ein schlechtes Renommee verleihen, und glauben wir nicht, daß die Direktion in Maschinenbau Kenntnis davon hat.

† **Freiburg i. Br.** Erfolgreiche „Christliche“ Zersplitterungsversuche. Der von der Oberkirchener Bräuereiarbeiterbewegung „rühmlichst“ bekannte „Christliche“ Arbeiterleiter und Bezirksleiter Ruhn aus Straßburg, der von dem Herrn Vitar in Oberkirchen geholt wurde, um in Gemeinschaft mit diesem einen erfolgreichen Ausgang der Lohnbewegung unserer Oberkirchener Kollegen zu verhindern, was ihnen aber nicht glückte, — dieser Herr Ruhn sucht die ihm in Oberkirchen eingegangenen Vorbeeren nun in Freiburg zu pflanzen. Ob er es im Interesse des Eisenacher „Christlichen“ Regellubs macht, der sich jetzt dem „Christlichen Nahrungs- und Genußmittelarbeiterverband“ angeschlossen hat, oder im Interesse des „Christlichen Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-, Hilfs-, Militär-, Dorf- und sonstiger Industriearbeiter-Verbandes“, das wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß die Bräuereiarbeiter nicht gewillt sind, sich von diesen „Christlichen“ Arbeiterzersplitterern an der Nase herumführen zu lassen. Vorletzte Woche versuchte dieser Herr Ruhn in Betriebsversammlungen in Freiburg, Bräuereiarbeiter in seine Netze zu bekommen. Dabei bediente er sich eines von Christlichkeit wenig zeugenden Tricks. Die Einladungsjettel liefen nämlich ohne Firma; man wollte den Bräuereiarbeitern vorkäufeln, der Bezirksleiter des Bräuereiarbeiterverbandes hätte Versammlungen ab. Aber auch dieser Trick verfehlte seine Wirkung. In einer Betriebsversammlung waren fünf, in der andern drei erschienen; trotz aller Machinationen kamen nicht mehr zusammen. Das war erklärlich, denn nicht lange vorher waren von unserer Seite Betriebsversammlungen abgehalten worden, um die Kollegen zu erinnern, daß wir bald unsere tariflichen Verhältnisse einer Aenderung unterziehen sollten, und sie aufzufordern, die nächste öffentliche Bräuereiarbeiterversammlung zahlreich zu besuchen.

Vorletzen Sonntag tagte diese Versammlung bei überfülltem Saale in der Brauerei Gaster, in der Kollege Kilbich in einem Mezerate die Lage der Bräuereiarbeiter in Freiburg darlegte. Von seiten des „Bundes“ war ein Vertreter anwesend, ferner der Vorsitzende des „Christlichen“ Hilfs- und Transportarbeiterverbandes und Herr Ruhn. Nach dem Mezerate zur Diskussion aufgefordert, hielten sich diese Herren in tiefes Schweigen. Man sah wohl ein, daß in Freiburg die Bräuereiarbeiter wissen, wohin sie gehören. Das beweisen auch die Aufnahmen, die gemacht wurden. So zerließ der große Fiskus des „Christlichen“ Bezirksleiters ergebnislos und Herr Ruhn kam fast an das Ufer der Dreifam setzen und weinen, daß ihm die Felle dabongeschwommen sind. Der Bräuereiarbeiter Freiburgs und Umgebung rufen wir zu: Treuet ein in der Zentralverband deutscher Bräuereiarbeiter, laßt euch nicht irre führen von den Christlichen Agitatoren, die euren Interessen durch die Zersplitterungspolitik nur schaden.

† **Konstanz.** Unsere gut besuchte Generalversammlung am 7. Februar in Radolfzell nahm zunächst den Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr entgegen. Der Vorsitzende Roch gab Aufschluß über die Tätigkeit des Vorstandes im Berichtsjahr. Die Korrespondenz-Eingänge betragen 80, die Ausgänge 95. Versammlungen wurden abgehalten 14 in Konstanz, 11 in Radolfzell, 5 in Göttingen; Betriebsversammlungen insgesamt 18. Maßregelungen erfolgten 2 in Konstanz, 6 in Göttingen. Aufnahmen waren 57 zu verzeichnen, Bestand am Schlusse des 4. Quartals 50 Mitglieder. Erzielt wurde ein Tarif mit Gebrüder Knappaier in Konstanz, eine Vereinbarung mit der Hölkenbrauerei in Radolfzell. Der Tarif mit der Bienenbrauerei in Konstanz wurde gekündigt, aber im letzten Augenblick, wo der neue Tarif eingereicht werden sollte, fielen diese Kollegen in Winterurlaub und mußte die Tariffrage aufgeschoben werden. Am auch in diesem Betriebe einen neuen Tarif zu erzielen, erklärte es der Vorsitzende für Pflicht jedes Kollegen, die Unzufriedenheiten dem Verbande zuzuführen. Dem Kassenbericht erstattete Kollege Spahr, den Kartellbericht Kollege Fischer. Der Gesamtertrag wurde von 15 auf 20 Pf. pro Monat erhöht. Im Berichtsjahre kam die Brauerei zum Stern in Göttingen zur Sprache. Ist es schon sonderbar, daß Herr Graf bei der Einstellung nach der Religion fragt, so ist die Tatsache, daß das ganze Personal des Betriebes Weihnachtsgeschenke erhalten hat und der Vertrauensmann nicht, mit der Behauptung des Herrn Graf, daß er keinen Arbeitern wegen Verbandszugehörigkeit nichts in den Weg legt, durchaus nicht in Einklang zu bringen. Vor einigen Tagen sollte dem dem Verband den Rücken kehren, er könne dann 10 bis 20 Jahre bei ihm, Herrn Graf, bleiben. Zugleich steckte er ihm ein Zwanzigmärkchen in die Hand und sagte, er habe jetzt auch sein Weihnachtsgeschenk. Das beweist um so mehr, daß die Kollegen an der Organisation festhalten müssen, weil der Unternehmer mit solchen Maßnahmen selbst den Wert derselben für die Arbeiter dokumentiert.

† **Kulmbach.** Unsere Generalversammlung am 6. Februar war überaus zahlreich besucht. Den Tätigkeits- und Kassenbericht gab Kollege Goller. Das vergangene Jahr erforderte eine rege Tätigkeit zumal der Tarifvertrag mit den sämtlichen Kulmbacher Brauereien zu erneuern war. Auch im Bayerischen Brauergewerbe wurden mit

